

**TOP 6: Umsetzung des Krankenhausstrukturfonds in Rheinland-Pfalz**

- Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie -

**Beschluss:**

Der Ministerrat nimmt die Ministerratsvorlage des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie zur Kenntnis.

**Erläuterungen:**

Krankenhausstrukturfonds bis 31. Dezember 2018 (§ 12 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes)

Der Krankenhausstrukturfonds konnte bislang in Rheinland-Pfalz erfolgreich umgesetzt werden. Im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen wurden fristgerecht zum 31. Juli 2017 beim Bundesversicherungsamt Anträge für den Krankenhausstrukturfonds im Umfang des gesamten für Rheinland-Pfalz bislang zur Verfügung stehenden Finanzvolumens gestellt. Die Anträge wurden auch vollumfänglich vom Bundesversicherungsamt bewilligt, so dass Rheinland-Pfalz die Strukturfondsmittel vollständig ausgeschöpft hat und den Krankenhäusern in Rheinland-Pfalz rund 48 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung stehen, davon wurde die eine Hälfte aus Landesmitteln, die andere auf Bundesebene aus Mitteln der gesetzlichen Krankenversicherung finanziert.

Da nicht alle Länder ihren Anteil vollständig abgerufen beziehungsweise beantragt haben, wurden für zwei weitere Krankenhausbaumaßnahmen im Nachverteilungsverfahren rund 11 Mio. Euro beim Bundesversicherungsamt beantragt.

Krankenhausstrukturfonds ab 1. Januar 2019 (§ 12 a des Krankenhausfinanzierungsgesetzes)

Der Krankenhausstrukturfonds soll dazu beitragen, dass Versorgungsstrukturen noch besser und effizienter auf die Zukunft ausgerichtet werden können. Für viele Krankenhäuser, gerade auch in der Fläche, ist es wichtig, sich mit der Frage von Verbänden und Konzentrationsmaßnahmen auseinanderzusetzen, um sich zukunftsfähig aufzustellen. Darüber hinaus stellt auch für die Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz der Aufbau digitaler Strukturen und die Erweiterung von Ausbildungskapazitäten eine große Herausforderung dar.

Daher ist es für die Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz wichtig, dass der Krankenhausstrukturfonds -wie auf Bundesebene im Gesetzentwurf zum Pflegepersonal-Stärkungs-Gesetz - PpSG - vorgesehen - fortgesetzt und hinsichtlich weiterer Fördertatbestände ergänzt wird, die den aktuellen Herausforderungen der Krankenhäuser Rechnung tragen.